	Vorlagen-Nr.	
	0298-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1.920

Betreff
Vergabe der Fördermittel aus der Infrastrukturpauschale für Kindertageseinrichtungen 2025

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	11.06.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.06.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.06.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 46400.361000
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 46490.988050; 46460.940000

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	275.000		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	**275.000**		
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	**275.000**		
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	275.000		
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Vergabe der Mittel aus der Infrastrukturpauschale 2025 des Freistaates Thüringen gem. § 31 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in Höhe von insgesamt 275.000,00 € entsprechend der anhängenden Prioritätenliste.

II. Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) gewährt der Freistaat Thüringen den Gemeinden eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 1.000,00 € pro Kind für die Anzahl der jährlich neu geborenen Kinder ihres Gemeindegebietes, die in ihrem Zuständigkeitsbereich bevölkerungsstatistisch erfasst sind.
Für die Zuweisung der Infrastrukturpauschale wird die Zahl der Kinder unter 1 Jahr mit Hauptwohnsitz in Eisenach nach der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres angesetzt. Laut amtlicher Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik wird für die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2025 eine Anzahl von 275 Kindern zugrunde gelegt. Dies ergibt eine Fördersumme von 275.000,00€ (275 Kinder x 1.000,00€). Der Bescheid dazu liegt bereits vor.
Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen sind gem. § 31 Abs. 2 ThürKigaG vorrangig Investitionen bei Maßnahmen für die Kindertagesbetreuung, einschließlich Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen.
Insgesamt liegen Anträge mit einer Gesamtsumme von insgesamt 381.507,04€ vor. Aus der in der Anlage beigefügten Prioritätenliste geht hervor, welche Maßnahmen nach Vorschlag der Verwaltung in welcher Höhe gefördert werden sollen. Die Festlegung der Fördersummen erfolgte in Absprache mit den Trägern unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur Aufbringung von Eigenmitteln bzw. Bildung von Bauabschnitten oder Teilmaßnahmen.
Der Antrag auf Förderung der Heizungserneuerung im Kindergarten „Kinder-Arche Barfuß“ des Trägers „Diakonia“ e.V. wurde nicht in die Prioritätenliste aufgenommen, da die Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn lag nicht vor.
Die Anträge aller anderen Träger wurden berücksichtigt, zumindest mit einer Anteilsfinanzierung.
Ein Großteil der Gesamtsumme ist für Projekte vorgesehen, bei denen die Notwendigkeit durch Behördenauflagen begründet ist bzw. die für die Funktionalität des Gebäudes und damit für den Betrieb der Einrichtung unabdingbar sind.
Durch die zu fördernden Maßnahmen wird der ordnungsgemäße Betrieb der geförderten Kindergärten sowie die Sicherheit der betreuten Kinder aufrechterhalten. Dies ist für die Umsetzung des Rechtsanspruches für alle Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Eisenach erforderlich.
Die Haushaltsmittel sind in den entsprechenden Haushaltsstellen 46400.361000 in der Einnahme und 46490.988050 bzw. 46460.940000 in der Ausgabe veranschlagt.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Prioritätenliste Infrastrukturpauschale 2025